

Beschlussvorlage Nr. B-376/2014

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Besetzung zusätzlicher Stellen zur Sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen mit Beginn des Haushaltsjahres 2015

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.12.2014	öffentlich			

gez. Philipp Rochold
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Besetzung 20 zusätzlicher Stellen zur Sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen mit Beginn des Haushaltsjahres 2015.

Begründung:

Zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist im § 12 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) der gesetzliche Personalschlüssel im Detail festgeschrieben. Daraus resultierend sind für den Betrieb der Einrichtungen die entsprechende Anzahl pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und Arbeit mit den Kindern zwingend vorzuhalten.

Auf der Basis der Gesetzlichkeit sind die Grundlagen für die Berechnung des Personalbedarfs die

- Entwicklung der Geburten und wohnhaften Kinder in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort,
- durchschnittliche Inanspruchnahme der Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern je Altersgruppe und
- durchschnittlich in Anspruch genommene Betreuungszeiten je Altersgruppe.

Für das Jahr 2015 wurde im Rahmen der Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit dem Amt 10 und Amt 18 für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ein Stellenmehrbedarf von 20,23 AE ermittelt und in den Stellenplan 2015 aufgenommen. Wie bereits angezeigt, ist gleichzeitig aufgrund steigender Kinderzahlen die Umsetzung der EKKo-Maßnahme 51/14 b nicht möglich.

In den vergangenen Jahren wurden die mit dem Haushaltsplan zusätzlich eingerichteten Stellen erst nach Genehmigung des Haushaltes besetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden durch das Fachamt Maßnahmen getroffen, um mit den vorhandenen pädagogischen Fachkräften den erforderlichen Stellenmehrbedarf zu kompensieren und die Aufnahme von Kindern weiterhin zu sichern.

Dies war möglich, da der Stellenmehrbedarf in 2013 von 1,33 AE und in 2014 von 3,92 AE relativ gering war und durch Maßnahmen (z. B. Nutzung von KW-Stellen) bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes kompensiert werden konnte.

Der Personalbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen verläuft zügig im Jahresverlauf. Vom Januar bis ca. Mai ist der Bedarf hoch, fällt in den Sommermonaten ab und steigt durch den Wechsel der Kindergartenkinder in den Hort und der damit verbundenen Neuaufnahme von Krippenkindern von September bis Dezember wieder an (siehe Anlage).

Den Stellenmehrbedarf in 2015 von 20,23 AE bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes auszugleichen ist durch Umsteuerungsmaßnahmen nicht möglich. Dies begründet sich damit, dass einerseits die steigende Anzahl an Hortkindern bereits mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 betreut werden und andererseits der Anteil an Krippenkindern vordergründig in den Monaten bis Mai des laufenden Jahres am höchsten ist.

Im Dezember 2014 beträgt der Stellenbedarf entsprechend der aufgenommenen Kinder und der Vertragslage zur Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen 681,943 AE und ab Januar 2015 691,957 AE (in den Stellenplan wurde für den Jahresdurchschnitt 2015 ein Personalbedarf von 690,245 AE eingearbeitet). Die Vorausschau der aufzunehmenden Kinder zeigt, dass im Januar 2015 der tatsächliche Personalbedarf über dem im Jahresdurchschnitt für 2015 ermittelten Bedarf liegt.

Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen, dass - trotz dem Einrichten eines Springerpools - die erforderlichen und zur Verfügung stehenden Stellen zeitweise unbesetzt und damit auch nicht finanzwirksam sind.

Im Durchschnitt waren dies von Januar bis August 2014 - zusätzlich zu den Stellen, die durch den Springerpool kompensiert wurden - 8,73 AE. Dies resultiert aus dem zeitlichen Ablauf von Besetzungsverfahren, kurzfristigen Abgängen oder weiteren Berufsverboten während der Schwangerschaft.

Negative Auswirkungen haben diese zeitweise unbesetzten Stellen auf die Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels. Die tatsächliche Kapazität liegt immer unter der für das Haushaltsjahr geltenden Planzahl und teilweise weit unter dem Personalschlüssel. Dies ist ebenfalls im Diagramm der Anlage dargestellt.

Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels ist bei der Realisierung der vorliegenden Neuaufnahme von Kindern, der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz und des bedarfsdeckenden Angebotes an Hortplätzen eine Besetzung des Mehrbedarfs an Stellen bereits mit Beginn des Haushaltsjahres - unabhängig von der Genehmigung des Haushaltes - erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, ist es erforderlich, die Aufnahme der Kinder für Dezember und Januar zu stoppen und auf einen Zeitpunkt nach Bestätigung des Haushaltes zu legen.

Alternativ muss auf die freiwilligen Leistungen im Zusammenhang mit der Personalbemessung (Gewährung von einer Stunde Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und erweiterte Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr in ausgewählten Kindertageseinrichtungen) verzichtet werden. Dies erfordert aber eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Bei einem Vergleich mit der Stadt Leipzig wurde deutlich, dass dort grundsätzlich neu geschaffene Stellen erst mit der Haushaltsbestätigung besetzt werden. Der Kita-Bereich stellt auch in Leipzig eine Ausnahme dar, d. h. die Besetzung der Stellen erfolgt ohne entsprechende Deckungsquellen bereits vor der Haushaltsgenehmigung mit Beginn des Haushaltsjahres.

Die Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen stellt den einzigen Bereich dar, in dem es einen gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel gibt, der entsprechend der aufgenommenen Kinder für das Betreiben der Einrichtungen einzuhalten ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 2: Darstellung des Personalbedarfs als Diagramm